

FACHTIERARZT für Chirurgie der Kleintiere

I. Aufgabenbereich

Diagnose, Prophylaxe und Therapie der chirurgisch zu behandelnden Krankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (= Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit **4 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

A. 1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A. 2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- die Gebietsbezeichnung „Chirurgie“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Chirurgie“ bei einschlägigem Aufgabengebiet bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in einem Zentrum für experimentelle Chirurgie kann bis zu 24 Monate anerkannt werden
- Tätigkeiten an einem
 - Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik
 - Institut für Pathologie
 - Institut für Reproduktionsmedizin
 - Institut für bildgebende Diagnostik

können insgesamt bis zu sechs Monate anerkannt werden. Die Tätigkeit an den einzelnen Instituten darf jeweils zwei Monate nicht überschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, darunter muss mindestens eine als Erstautor enthalten sein. Bei Co-Autorenschaft ist genau zu erläutern wie hoch der eigene Anteil an der Veröffentlichung war und worin er bestand. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog, Dokumentation und Fallberichte

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen und der Fallberichte (s. Anlage)

IV. Wissensstoff

1. Gesamtgebiet der Chirurgie der unter I. genannten Tiere, insbesondere
 - a. Weichteilchirurgie
 - b. Orthopädie
 - c. Neurochirurgie
 - d. Ophthalmologie
 - e. Stomatologie
2. Bildgebende Diagnostik
3. Anästhesiologie, Notfall- und Intensivmedizin, Schmerztherapie
4. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene
5. Einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht, Tierseuchenrecht
6. Gutachterliche Stellungnahmen

V. Weiterbildungsstätten

- Tierartenkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Chirurgie der oben genannten Tiere befassen
- Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit oben genannten Tieren befassen
- Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
- Zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Kleintierchirurgie bzw. Chirurgie der Kleintiere
- Andere fachspezifische Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechenden Arbeitsgebieten

Anlage 1**Leistungskatalog**

Dokumentation von durchgeführten Operationen gemäß Leistungskatalog. Es sind mindestens 500 Operationen, davon 300 Weichteiloperationen und 200 orthopädisch / neurochirurgische Operationen, gemäß nachfolgender Tabelle zu erbringen und zu dokumentieren. Heimtiere müssen dabei Berücksichtigung finden.

Die Operationen sind nach dem Muster „Dokumentation der chirurgischen Fälle“ tabellarisch zu erfassen und vom Weiterbildungsermächtigten abzuzeichnen. Befundinterpretationen bildgebender Verfahren (Röntgen-, Ultraschall-, CT- oder MRT- Aufnahmen) sind gemäß Leistungskatalog zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten abzuzeichnen.

Operationen	Mindestanzahl als	
	Erstchirurg	Assistenz
Weichteile		
Abdomen	10	10
Gastrointestinaltrakt	40	15
Haut	50	15
Kopf und Hals	10	20
Thorax	5	10
Urogenitaltrakt	40	20
Orthopädie/Neurochirurgie		
Arthroskopie	10	20
Gelenkchirurgie	30	20
Osteosynthese	20	20
Neurochirurgie	15	20

Anlage 2**Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges**Falldokumentationen für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Chirurgie der Klein- und Heimtiere

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden Tierarzt zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender					Weiterbildungsstätte			
Datum	Fall-Nr.	Tier	Signalement	Problem- liste	Diagnost. Maßnah- men	Diagno- se(n)	Therapeu- tische Maß- nahmen/OP	Krankheits- verlauf (ggf.)

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarztes/Tutor, Praxisstempel

Anlage 3

Muster Fallbericht

Es sind 15 dokumentierte Fallberichte vorzulegen, gleichmäßig verteilt auf die in IV. genannten Wissensgebiete 1.a-e) bis 3.) Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Kandidaten selbst durchgeführt worden sein.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen.